

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

2021 war wieder ein ereignisreiches Jahr für die Westwing Group AG (nunmehr: Westwing Group SE).

Die anhaltende Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auf die Lieferkette sowie die Volatilität im Kundenverhalten haben dem Unternehmen ein hohes Maß an Flexibilität abverlangt. Dank des herausragenden Einsatzes des Vorstands sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnte 2021 trotz dieser Umstände erfolgreich abgeschlossen werden.

Nach dem starken Wachstum in 2020 wurden in 2021 wichtige Wachstumsinvestitionen in Marketing, Westwing Collection und Technologie getätigt und damit an strategischen Weichenstellungen für die Zukunft gearbeitet. Damit ist Westwing für die kommenden Herausforderungen und die unsicheren Zeiten in 2022 gut gerüstet, um seine Mission weiter zu verfolgen: „to inspire and make every home a beautiful home“.

Der Aufsichtsrat hat hierbei im Sinne einer guten Corporate Governance bei allen maßgeblichen Belangen vertrauensvoll mit dem Vorstand zusammengearbeitet, ihn bei der Leitung des Unternehmens beraten und seine Kontrollfunktion ausgeübt. Er hat dabei die ihm nach Gesetz, Satzung sowie Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben stets verantwortungsbewusst und in vollem Umfang wahrgenommen.

Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Aufsichtsrat und Vorstand arbeiten vertrauensvoll in und außerhalb von Aufsichtsratssitzungen zum Wohl des Unternehmens zusammen. Der Aufsichtsrat beriet und überwachte den Vorstand im Berichtszeitraum entsprechend den rechtlichen Vorgaben.

Im Berichtszeitraum fand ein regelmäßiger Dialog zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorsitzenden des Vorstands statt. Hierbei erörterten sie insbesondere den gegenwärtigen Stand und die zukünftige Entwicklung des Unternehmens, den Fortschritt laufender wichtiger Projekte, Strategie, Geschäftspolitik, Unternehmensplanung, Risiken und Chancen sowie deren Management und Compliance- und Governance-Themen. Auch außerhalb von regelmäßigen Terminen fand im Berichtszeitraum ein reger Austausch zwischen dem Vorstandsvorsitz sowie dem Aufsichtsratsvorsitz statt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats informierte die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats über dabei erörterte wichtige Themen. Ferner berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig, üblicherweise monatlich, über relevante Finanzkennzahlen.

Neben der Sitzungstätigkeit, in der regelmäßig über die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie Unternehmensplanung, einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung, und über die Profitabilität berichtet wird, und Vorabstimmungsterminen hierzu, sowie weiteren unterjährigen Informationen an den Aufsichtsrat durch den Vorstand, fand im Berichtsjahr ein Strategieworkshop statt, in dem die Strategie der Gesellschaft diskutiert wurde.

Auf diese Weise war der Aufsichtsrat über alle wesentlichen Vorgänge im Unternehmen stets im Bilde.

Der Vorstand band den Aufsichtsrat in alle grundlegenden Entscheidungen frühzeitig ein, legte dem Aufsichtsrat Berichte in mündlicher und schriftlicher Form vor und lieferte bei Bedarf zusätzliche Informationen, erforderlichenfalls mit einer Expertise durch externe Berater. Soweit nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, erfolgte diese nach intensiver Befassung, Prüfung und Erörterung im Aufsichtsrat – und soweit einschlägig – in den dazu vom Aufsichtsrat eingerichteten Ausschüssen.

Wesentliche vom Aufsichtsrat behandelte Themen

Im Geschäftsjahr 2021 behandelte der Aufsichtsrat insbesondere die folgenden Themen:

- Die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf das Unternehmen und die in diesem Zusammenhang zu treffenden Maßnahmen
- Die Geschäftsplanung und die Geschäftsentwicklung während des Jahres 2021, einschließlich Planung 2022 sowie die langfristige Geschäftsstrategie und Ausrichtung des Unternehmens sowie Budget 2022
- Die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020; zudem die Prüfung von unterjährigen Finanzinformationen im Geschäftsjahr 2021 sowie die nicht-finanzielle Berichterstattung
- Die Umwandlung der Westwing Group AG in eine europäische Aktiengesellschaft (*Societas Europaea*, SE)
- Die Vergrößerung des Aufsichtsrats auf fünf Mitglieder
- Die ordentliche (virtuelle) Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2020 sowie deren Tagesordnung
- Business Updates sowohl der kommerziellen Geschäftsbereiche als auch der Creative-Teams
- Governance Themen wie die Einhaltung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und die Entsprechenserklärung, Geschäftsordnung des Vorstands samt Zustimmungskatalog, die Einrichtung von Ausschüssen sowie Effektivitätsumfrage im Aufsichtsrat
- Die (langfristige) Nachfolgeplanung des Vorstands und Vorstandsvergütungsthemen einschließlich Vergütungssystem und -bericht entsprechend den aktienrechtlichen Vorgaben in der Fassung des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II)
- Die Kontrolle und weitere Verbesserung des unternehmensinternen Compliance und Risikosystems
- Die Errichtung neuer Warenlager und Logistikstandorte
- Die Zustimmung zu Kapitalerhöhungen in der Westwing Group AG (nunmehr: Westwing Group SE) aus genehmigtem Kapital zur Erfüllung von Vereinbarungen über die Gewährung von Bezugsrechten mit ehemaligen Aktionären der Westwing Group AG (nunmehr: Westwing Group SE) bzw. ehemaligen Gesellschaftern oder Darlehensgebern

Keine Interessenkonflikte

Im Geschäftsjahr 2021 traten im Aufsichtsrat keine Interessenkonflikte im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex auf. Insbesondere wurde dem Aufsichtsratsvorsitzenden kein Interessenkonflikt von einem Mitglied des Aufsichtsrats offengelegt oder davon von einem Mitglied des Vorstands oder von Dritten berichtet.

Unterstützung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden bei ihrer Amtseinführung angemessen unterstützt. So findet insbesondere bei Amtsantritt eine Einführung in die Tätigkeit des Aufsichtsrats bei der Westwing Group AG (nunmehr: Westwing Group SE) statt. Hierbei werden vom im Geschäftsjahr 2021 eingerichteten Aufsichtsratsbüro durch Rechtsanwälte die praktischen sowie rechtlichen Grundlagen erläutert und auch spezifische aktien- bzw. kapitalmarktrechtliche Fragestellungen und Pflichten beleuchtet. Während der Ausübung der Tätigkeit wird regelmäßig ein eventuell bestehender Aus- und Fortbildungsbedarf des Aufsichtsrats eruiert und zusammen mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. im Plenum besprochen. Es gab im Berichtsjahr Informationen zu Corporate Governance Themen sowie zu neuen rechtlichen Rahmenbedingungen und es wurde bei Bedarf einschlägige Literatur zur Verfügung gestellt. Am 19. Januar 2022 fand im Übrigen ein Governance-Workshop statt, an dem alle Mitglieder des Aufsichtsrats teilnahmen und in dem u. a. Pflichten der börsennotierten Aktiengesellschaft mit Blick auf die veränderte (Gesetzes-)lage im informellen Rahmen besprochen wurden.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 bestand der Aufsichtsrat aus vier Mitgliedern, und zwar folgenden: Christoph Barchewitz (Vorsitzender), Dr. Antonella Mei-Pochtler (stellvertretende Vorsitzende), Thomas Harding und Michael Hoffmann.

In der ordentlichen Hauptversammlung der Westwing Group AG vom 5. August 2021 wurde beschlossen, den Aufsichtsrat auf fünf Mitglieder zu vergrößern. Als weiteres Mitglied in den Aufsichtsrat wurde Mareike Wächter von der Hauptversammlung gewählt. Seit Wirksamwerden der von der ordentlichen Hauptversammlung beschlossenen Satzungsänderung am 18. August 2021 besteht der Aufsichtsrat aus fünf Mitgliedern, und zwar aus folgenden: Christoph Barchewitz (Vorsitzender), Dr. Antonella Mei-Pochtler (stellvertretende Vorsitzende), Thomas Harding, Michael Hoffmann sowie Mareike Wächter.

Der Aufsichtsrat unterliegt nicht der Arbeitnehmer-Mitbestimmung.

Zu Beginn des Geschäftsjahrs 2021 hatte der Aufsichtsrat einen Ausschuss, den Prüfungsausschuss, welcher sich aus folgenden drei Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammensetzte: Michael Hoffmann (Vorsitzender des Prüfungsausschusses), Christoph Barchewitz und Thomas Harding.

Zum 31. Dezember 2021 setzte sich der Prüfungsausschuss aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Michael Hoffmann (Vorsitzender des Prüfungsausschusses), Thomas Harding und Mareike Wächter. Das mit Wirkung zum 18. August 2021 neu eingetretene Aufsichtsratsmitglied Mareike Wächter hat aufgrund entsprechender Beschlussfassung des Aufsichtsrats die Nachfolge von Christoph Barchewitz im Prüfungsausschuss angetreten, der sein Amt im Prüfungsausschuss entsprechend vorab niederlegte.

Im Dezember 2021 hat der Aufsichtsrat der Westwing Group AG (nunmehr: Westwing Group SE) zwei weitere Ausschüsse gebildet, und zwar einen Vergütungsausschuss sowie einen Nominierungsausschuss.

Dem Vergütungsausschuss gehörten zum 31. Dezember 2021 folgende Mitglieder an:

Dr. Antonella Mei-Pochtler (Vorsitzende), Christoph Barchewitz sowie Michael Hoffmann.

Der Ausschuss ist für alle Vergütungsfragen des Vorstands und des Aufsichtsrats zuständig, soweit dies in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats fällt. Der Vergütungsausschuss bereitet hierbei insbesondere Beschlussvorschläge zu Themen der Vorstandsvergütung für die endgültige Entscheidung im Aufsichtsrat vor.

Dem neu gebildeten Nominierungsausschuss gehörten zum 31. Dezember 2021 folgende Mitglieder an:

Christoph Barchewitz (Vorsitzender), Thomas Harding und Mareike Wächter. Der Ausschuss ist gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex für die Vorbereitung von Wahlvorschlägen betreffend Aufsichtsratskandidaten zuständig.

Angaben zu den Ausschüssen des Aufsichtsrats der Westwing Group SE sind auch auf der Unternehmenswebseite veröffentlicht.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Michael Hoffmann, verfügt – u. a. belegt durch seine langjährige Tätigkeit als Leiter des Prüfungsausschusses eines anderen börsennotierten Unternehmens – über besonderen Sachverstand auf den Gebieten der Abschlussprüfung. Mareike Wächter verfügt – u. a. belegt durch Ihre vorherige Tätigkeit als Leitung Controlling und Finance – über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Westwing Group AG (nunmehr: Westwing Group SE) tätig ist, bestens vertraut.

Die Lebensläufe der Mitglieder des Aufsichtsrats sind auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht und werden regelmäßig, mindestens jährlich, aktualisiert.

Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie wesentliche in den Ausschüssen behandelte Themen

Insgesamt fanden im Geschäftsjahr 2021 acht Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Hierbei handelte es sich um sechs turnusmäßige Sitzungen und um zwei außerordentliche Sitzungen.

Der Aufsichtsrat tagte hierbei zum Teil intern ohne Teilnahme des Vorstands.

In 2022 gab es bislang vier Aufsichtsratssitzungen: eine außerordentliche, interne Sitzung des Aufsichtsrats am 28. Januar 2022 zu Vorstands-(vergütungs-)themen, eine außerordentliche, interne Sitzung des Aufsichtsrats am 11. Februar 2022 als konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats der Westwing Group SE sowie zwei turnusgemäße am 11. März 2022, in der u. a. das Geschäftsjahr 2021 sowie Governance-Themen wie die erfolgreiche Umwandlung in eine SE behandelt wurden, sowie am 28. März 2022 (Bilanzsitzung über das Geschäftsjahr 2021). Ferner fand am 19. Januar 2022 ein aufsichtsratsinterner Governance-Workshop statt.

Der Aufsichtsrat hat im Übrigen im abgelaufenen Geschäftsjahr Beschlüsse auch außerhalb von Sitzungen per E-Mail gefasst, beispielsweise zu Corporate-Governance-Themen und Standard-Finanzierungen.

In 2021 gab es ferner einen Strategieworkshop, an dem sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats und Vorstands teilnahmen.

Der **Prüfungsausschuss** befasst sich insbesondere, wie vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlen, mit der Prüfung der Rechnungslegung einschließlich der Nachhaltigkeitsberichtserstattung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance (einschließlich u. a. der Informationssicherheit und des Datenschutzes). Die Aufgaben des Prüfungsausschusses sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt, welche auf der Unternehmenswebseite verfügbar ist.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses besprach prüfungsrelevante Themen mit dem Abschlussprüfer auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats bzw. des Prüfungsausschusses und zudem auch ohne Einbeziehung des Vorstands.

Der Prüfungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2021 insgesamt vier Sitzungen ab. Hierbei wurden u. a. die Finanzergebnisse, interne Auditthemen, Risikomanagement und Compliance sowie Cyber Security sowie Themen rund um die Prüfungsarbeit (einschließlich deren Beurteilung) behandelt. Ferner wurden die Bilanzsitzung des Aufsichtsrats sowie entsprechende Beschlussempfehlungen an den Aufsichtsrat vorbereitet.

In 2022 fanden bisher zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses statt, und zwar am 9. sowie am 28. März 2022. Hierbei wurden u. a. die Zahlen des Geschäftsjahres 2021 und entsprechende (Konzern-) Abschlussprüfung zur Vorbereitung der Bilanzsitzung, die nicht-finanzielle Berichterstattung, der Audit Plan 2022, Governance, Risikomanagement und -analyse sowie Compliance (GRC) und interne Audits behandelt.

Auch außerhalb der Sitzungen stand der Vorsitzende des Prüfungsausschusses in engem Austausch mit den Abschlussprüfern und der internen Finanzabteilung sowie externen Beratern und dem Vorstand. Über die Tätigkeit des Prüfungsausschusses, insbesondere die wesentlichen Ergebnisse und Gegenstände der Diskussion, berichtete der Vorsitzende des Prüfungsausschusses jeweils in der darauffolgenden Sitzung des Aufsichtsrats.

Der Ende Dezember 2021 eingerichtete **Vergütungsausschuss** trat bisher in 2022 vier Mal zusammen, und zwar am 12. Januar (konstituierende Sitzung), 19. Januar, am 28. Januar 2022 sowie am 16. März 2022. Behandelte Themen waren hierbei u. a. die Gremienvergütung, insbesondere die Vorstandsvergütung nach dem neuen Vergütungssystem gemäß ARUG II sowie deren Implementierung in neue Vorstandsstellungsverträge, ferner ein neues Beteiligungsprogramm für Mitarbeiter sowie der Vergütungsbericht nach § 162 AktG. Der Vergütungsausschuss sprach dabei Empfehlungen zur anschließenden Beschlussfassung des Gesamtaufichtsrats aus.

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses nahmen zudem am 25. Januar 2022 an einem informellen Austausch zum Thema Vorstandsvergütung teil.

Auch außerhalb der Sitzungen stand die Vorsitzende des Vergütungsausschusses in engem Austausch mit den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrats, insbesondere dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, sowie mit dem Aufsichtsratsbüro, Rechtsanwälten sowie externen, unabhängigen Vergütungsberatern. Über die Tätigkeit des Vergütungsausschusses, insbesondere die wesentlichen Ergebnisse und Gegenstände der Diskussion, berichtete die Vorsitzende des Vergütungsausschusses jeweils in der darauffolgenden Sitzung des Aufsichtsrats.

Der im Dezember 2021 eingerichtete **Nominierungsausschuss** trat in 2022 einmal zur konstituierenden Sitzung zusammen, und zwar am 7. März 2022, in der die grundsätzliche Zusammensetzung und Nachfolgeplanung des Aufsichtsrats behandelt wurde.

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

Die Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Aufsichtsrats sowie des Prüfungsausschusses wird im Folgenden in individualisierter Form offengelegt:

Sitzungsanzahl/Teilnahme in %	Aufsichtsratssitzung		Prüfungsausschusssitzung**	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Christoph Barchewitz (Vorsitzender) Mitglied des Prüfungsausschusses bis 18. August 2021	8/8	100	3/3	100
Dr. Antonella Mei-Pochtler (stellvertretende Vorsitzende)	8/8	100	kein Mitglied im Prüfungsausschuss	
Michael Hoffmann (Vorsitzender des Prüfungsausschusses)	7,5*/8	94	4/4	100
Mareike Wächter Mitglied des Aufsichtsrats sowie des Prüfungsausschusses seit 18. August 2021	3/3	100	1/1	100
Thomas Harding Mitglied des Prüfungsausschusses	8/8	100	3,5*/4	88
GESAMT		99		97

* Mitglied nahm in einem Fall an einem Teil der Sitzung teil, war für den fehlenden Teil aus wichtigem Grund entschuldigt und nahm an allen Beschlussfassungen der Sitzung teil.

** Sitzungen der erst im Dezember 2021 beschlossenen Ausschüsse (Nominierungsausschuss und Vergütungsausschuss) fanden nicht in 2021 statt.

Sitzungsanzahl/Teilnahme in %	Sitzungsanzahl Gesamt (Aufsichtsrats- sowie Prüfungsausschusssitzungen**)	
	Anzahl	in %
Christoph Barchewitz (Vorsitzender) Mitglied des Prüfungsausschusses bis 18. August 2021	11/11	100
Dr. Antonella Mei-Pochtler (stellvertretende Vorsitzende)	8/8	100
Michael Hoffmann (Vorsitzender des Prüfungsausschusses)	11,5*/12	96
Mareike Wächter Mitglied des Aufsichtsrats sowie Prüfungsausschusses seit 18. August 2021	4/4	100
Thomas Harding Mitglied des Prüfungsausschusses	11,5*/12	96
GESAMT		98

* Mitglied nahm in einem Fall an einem Teil der Sitzung teil, war für den fehlenden Teil aus wichtigem Grund entschuldigt und nahm an allen Beschlussfassungen der Sitzung teil.

** Sitzungen der erst im Dezember 2021 beschlossenen Ausschüsse (Nominierungsausschuss und Vergütungsausschuss) fanden nicht in 2021 statt.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung der Westwing Group AG (nunmehr: Westwing Group SE) und des Westwing-Konzerns

Auf der ordentlichen Hauptversammlung 2021 wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt a.M., Büro München, neu zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt.

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den zusammengefassten Lagebericht für die Westwing Group AG (nunmehr: Westwing Group SE) und den Konzern zum 31. Dezember 2021 geprüft und mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss der Westwing Group AG (nunmehr: Westwing Group SE) und der zusammengefasste Lagebericht für die Westwing Group AG (nunmehr: Westwing Group SE) und den Konzern wurden nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehen.

Der Konzernabschluss wurde nach den in der Europäischen Union anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt sowie gemäß den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften. Der Konzernabschluss entspricht auch den IFRS, wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 Handelsgesetzbuch und der EU-Abschlussprüferverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt.

Die Jahresabschlussunterlagen für die Westwing Group AG (nunmehr: Westwing Group SE) sowie den Konzern, der gesonderte nichtfinanzielle Bericht für die Westwing Group AG (nunmehr: Westwing Group SE) für das Berichtsjahr 2021 sowie die entsprechenden Berichte des (Konzern-)Abschlussprüfers wurden dem Aufsichtsrat vor der Bilanzsitzung am 28. März 2022 vorgelegt. Die vorgenannten Unterlagen wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats – nach entsprechender Vorbehandlung im Prüfungsausschuss – in Gegenwart des Abschlussprüfers behandelt und ausführlich diskutiert.

Dabei haben sich der Aufsichtsrat sowie der Prüfungsausschuss insbesondere mit den im jeweiligen Bestätigungsvermerk dargestellten besonders wichtigen Prüfungssachverhalten beschäftigt (einschließlich dem prüferischen Vorgehen).

Der Abschlussprüfer berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte und das prüferische Vorgehen ein. Relevante Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems wurden nicht berichtet. Der Vorstand hat in dieser Sitzung die Abschlüsse der Westwing Group AG (nunmehr: Westwing Group SE) und des Konzerns einschließlich zusammengefassten Lageberichts und den gesonderten nichtfinanziellen Bericht ausführlich erläutert.

Der Aufsichtsrat stimmte den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 28. März 2022 den Jahresabschluss der Westwing Group AG (nunmehr: Westwing Group SE) und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht gebilligt. Der Jahresabschluss der Westwing Group AG (nunmehr: Westwing Group SE) ist damit festgestellt.

Zusammensetzung des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2021 bestand der Vorstand aus zwei Mitgliedern, und zwar aus dem Vorstandsvorsitzenden (CEO) Stefan Smalla sowie Finanzvorstand (CFO) Sebastian Säuberlich.

Im Namen des gesamten Aufsichtsrats möchte ich mich bei den Mitgliedern des Vorstands für das hervorragende Management im herausfordernden Geschäftsjahr 2021 und die stets vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken. Ferner möchte ich mich im Namen des Aufsichtsrats bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Westwing-Konzerns ganz herzlich für ihren herausragenden Einsatz bedanken, mit dem sie ganz maßgeblich zum Erfolg des Unternehmens beitragen.

London, den 28. März 2022

Für den Aufsichtsrat

Christoph Barchewitz

Vorsitzender des Aufsichtsrats